Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

HESSEN

Die neue Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit

- Aufbau
- wesentliche Inhalte
- Änderungen

Wir nehmen die Förderung unter die Lupe!

Wiesbaden, den 18. September 2025

HESSEN

Inhalt

Einstieg: Anlass der Neuveröffentlichung

1 Ziel und Gegenstand der Förderung

2 Verbindliche Schwerpunkte der GWA (Fördergegenstand)

2.1 Aktivierung und Befähigung benachteiligter Gruppen
2.2 Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen
2.3 Entwicklung sozialräumlicher Netzwerke
2.4 Stärkung demokratischer Teilhabe und Mitgestaltung im Quartier

3 Fördervoraussetzungen

3.1 Antragsberechtigte und Anzahl förderfähiger Quartiere
3.2 Quartiersbezug und Auswahlkriterien
3.3 Nachweis besonderer sozialer Herausforderungen

HESSEN

Inhalt

4 Förderkonditionen

4.1 Antrag und Förderzeitraum
4.2 Einheitliche Förderquote
4.3 Personalausgaben
4.4 Gesamtförderbudget Sach- und Maßnahmenausgaben

4.4.1 Sach- und Maßnahmenausgaben
4.4.2 Partizipationsfonds
4.4.3 Overheadpauschale

5 Servicestelle

6 Nachweise und begleitende Maßnahme

6.1 Verwendungsnachweis
6.2 Evaluation

Abschluss: So geht´s weiter…

HESSEN

Einstieg: Anlass der Neuveröffentlichung

- Auslaufen der bestehenden Richtlinie, Sicherung der bestehenden Projekte, Ermöglichen von Neuprojekten

=> *Auch Bestandprojekte können über die neue RL GWA gefördert werden.*

- GWA-Förderung durch das Land Hessen gewollt, aber Haushaltsmittel begrenzt

- Eine Förderung ist frühestens ab dem 1. Januar 2027 möglich. Die Richtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2033 außer Kraft.

- Fachliche Konturierung (Vereinfachungen in Umsetzung u. Verwaltung, Alleinstellungsmerkmale GWA, Wirksamkeit Landesförderung)

1 Ziel und Gegenstand der Förderung

HESSEN

1 Ziel und Gegenstand der Förderung

- Die neue Richtlinie Gemeinwesenarbeit („*Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen* “) fördert (weiterhin) die quartiersbezogene Gemeinwesenarbeit (GWA) in Gebieten mit besonderen sozialen Herausforderungen.

- Der Fokus liegt auf der Befähigung benachteiligter Menschen zur selbstverantwortlichen Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse.

2 Verbindliche Schwerpunkte der GWA

HESSEN

2 Verbindliche Schwerpunkte der GWA

1. Aktivierung und Befähigung benachteiligter Gruppen
2. Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen
3. Entwicklung sozialräumlicher Netzwerke
4. Stärkung demokratischer Teilhabe und Mitgestaltung im Quartier

- Die Umsetzung der Schwerpunkte soll dazu beitragen, die Lebensverhältnisse in benachteiligten Quartieren nachhaltig zu verbessern und die Handlungsfähigkeit der Bewohner zu stärken.

=> In jedem GWA-Projekt sind die Inhalte dieser vier Schwerpunkte umzusetzen.

HESSEN

2.1 Aktivierung und Befähigung benachteiligter Gruppen

Dieser Schwerpunkt zielt darauf ab, unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen im Quartier zu erreichen und zu stärken. Dazu gehören:

- Identifikation von Barrieren, die die Teilhabe dieser Gruppen behindern
- Entwicklung niedrigschwelliger Zugänge zu Angeboten
- Gezielte Ansprache und Einbindung unterrepräsentierter Gruppen
- Förderung der Artikulation von Bedürfnissen und Interessen dieser Gruppen im Quartier

HESSEN

2.2 Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen

Dieser Schwerpunkt zielt darauf ab, die Verbundenheit und das Zusammenwirken der Quartiersbewohner zu intensivieren durch:

- Begegnungen und Dialog zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- Schaffung/ Belebung von Begegnungsräumen und -anlässen im Quartier
- Unterstützung interkultureller und generationenübergreifender Aktivitäten
- Initiierung von Nachbarschaftshilfen und gegenseitiger Unterstützung

HESSEN

2.3 Entwicklung sozialräumlicher Netzwerke

Dieser Schwerpunkt konzentriert sich auf die Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure im Quartier:

- Initiierung und Begleitung von Vernetzung zwischen Quartiersakteuren
- Informationsaustausch zwischen Einrichtungen und Initiativen
- Bündelung von Ressourcen zur effektiveren Nutzung im Quartier
- Etablierung nachhaltiger Kommunikations- und Kooperationsstrukturen
- Zusammenarbeit professioneller Akteure und ehrenamtlicher Initiativen

HESSEN

2.4 Stärkung demokratischer Teilhabe und Mitgestaltung im Quartier

Dieser Schwerpunkt fokussiert die Förderung der aktiven Beteiligung der Quartiersbewohner an Entscheidungsprozessen:

- Entwicklung und Umsetzung quartiersbezogener Beteiligungsformate
- Förderung lokaler Entscheidungsstrukturen und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Stärkung des Vertrauens in demokratische Institutionen und Prozesse
- Unterstützung von Bewohnerinitiativen und Selbstorganisation

3 Fördervoraussetzungen

HESSEN

3.1 Antragsberechtigte und Anzahl förderfähiger Quartiere

- Einen Antrag auf GWA-Förderung können (=> ausschließlich) kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen stellen.

- GWA-Mittel können an einen Träger weitergeleitet werden (vom Zuwendungsempfänger).

- Die Unterstützung kreisangehöriger Kommunen auf übergeordneter Ebene (Landkreise) ist möglich, z.B. finanziell oder durch Übernahme von koordinierenden/ steuernden Aufgaben sowie Initiierung gemeinsamer Kooperationen sowie Hilfe bei der Antragstellung.

HESSEN

3.1 Antragsberechtigte und Anzahl förderfähiger Quartiere

- Die Anzahl an Quartieren, für die ein Antragsstellender die Landesförderung beantragen kann, ist im Regelfall begrenzt:

Einwohnerzahl	Höchstzahl förderfähiger Quartiere
bis zu 4.999	1
5.000 bis 19.999	2
20.000 bis 99.999	3
mehr als 100.000	4

HESSEN

3.2 Quartiersbezug und Auswahlkriterien

- Der Förderantrag ist auf ein Quartier bzw. auf ein Gebiet zu beziehen, für das durch qualitative sowie quantitative Nachweise belegt ist, dass dort besondere soziale Herausforderungen bestehen.

- Bei der Auswahl der Förderprojekte werden insbesondere berücksichtigt:

a) **Sozialräumliche Faktoren** (Besondere soziale Herausforderungen)

b) **Konzeptqualität** (Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des eingereichten Konzepts)

c) **Partizipation und Vernetzung** (Einbindung Quartierbewohnende in Planung und Umsetzung sowie lokale Kooperationen)

HESSEN

3.3 Nachweis besonderer sozialer Herausforderungen

- Förderquartiere, deren besondere soziale Herausforderungen mit dem Antrag nicht quantitativ nachgewiesen sind, müssen auf Anforderung der Bewilligungsbehörde eine qualitative Beschreibung der Problemlage vorlegen (z.B. durch Fallstudien, Ergebnisse von Bürgerbeteiligungen oder Interviews mit relevanten Akteuren, Sozialraumanalysen oder Expertengutachten).

HESSEN

3.3 Nachweis besonderer sozialer Herausforderungen

Die besonderen sozialen Herausforderungen werden über fünf strukturelle Dimensionen dargestellt:

- Sozioökonomischer Status, z.B. Indikatoren SGB-II Bedarfsgemeinschaften, Quote Jugendarbeitslosigkeit
- Zuwanderung, z.B. Indikator Ausländeranteil
- Familienstruktur, z.B. Indikator Anteil Alleinerziehende
- Residenzielle Stabilität, z.B. Indikatoren Umzugsvolumen und Bevölkerungssaldo
- Soziale Infrastruktur, z.B. Indikator geringe Dichte an Organisationen zur Versorgung und Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen

4 Förderkonditionen

HESSEN

4.1 Antrag und Förderzeitraum

- Antragsfrist: in der Regel bis zum 30.09. des Vorjahres mit einem Online-Antrag

- Bewilligungen erfolgen in der Regel zum 1. Januar oder 1. Juli eines Jahres, so dass das betreffende GWA-Projekt zu diesem Datum starten kann. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31. Dezember des letzten Bewilligungsjahres.

- Es ist eine mehrjährige Zuwendung für bis zu 5 Jahre möglich. Eine Verlängerung kann per Folgeantrag beantragt werden, maximal bis zum Laufzeitende der neuen RL GWA.

HESSEN

4.2 Einheitliche Förderquote

- Das Land Hessen beteiligt sich mit 75% an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal sowie am Gesamtbudget für Sach- und Maßnahmenausgaben für das GWA-Projekt.

- GWA-Projekte, die bereits in der vorgehenden Förderperiode mit einer mehr als 75%igen Förderquote über Landesmittel finanziert wurden, können auf Antrag ihren bisher in Anspruch genommenen Förderanteil ab dem ersten Förderjahr um jährlich 5 Prozentpunkte sukzessive auf den Förderanteil von 75% verringern (Förderjahr 1: 85% - Förderjahr 2: 80% - Förderjahr 3: 75%).

HESSEN

4.3 Personalausgaben

Es sind die projektbezogenen Personalausgaben für das GWA-Projekt zuwendungsfähig, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Wenigstens eine hauptamtliche Stelle ist pro Förderquartier mit mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle eingesetzt.
- Mögliche weitere hauptamtliche Mitarbeitende sind mit mindestens 25% der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle tätig.

HESSEN

4.3 Personalausgaben

Einwohnerzahl	maximale Personalausgaben	Vollzeitstellenäquivalent von bis zu
bis zu 4.999	69.563 Euro	0,75
5.000 bis 19.999	92.750 Euro	1,0
20.000 bis 99.999	139.125 Euro	1,5
mehr als 100.000	185.500 Euro	2,0

HESSEN

4.4 Gesamtförderbudget
Sach- und Maßnahmenausgaben

- Es wird ein Höchstbetrag an projektbezogenen Ausgaben gefördert (Gesamtförderbudget für projektbezogene Ausgaben), der sich aus diesen Einzelbudgets zusammensetzt:

- Sach- und Maßnahmenausgaben
- Partizipationsfonds
- Overheadpauschale

HESSEN

4.4.1 Sach- und Maßnahmenausgaben

Einwohnerzahl	maximale Sach- und Maßnahmenausgaben
bis zu 4.999	15.000 Euro
5.000 bis 19.999	20.000 Euro
20.000 bis 99.999	25.000 Euro
mehr als 100.000	30.000 Euro

HESSEN

4.4.2 Partizipationsfonds

- Jährlicher Fonds von bis zu 2.500 Euro je Förderquartier für projektbezogene Ausgaben.

- Ziel: Stärkung des benachteiligten Quartiers und Förderung aktiver Beteiligung und Selbstorganisation.

- Voraussetzung: Schriftliche Vereinbarung zum Einsatz des PaF GWA gemäß GWA-Richtlinie und Förderzielen (siehe Vordruck) sowie Berücksichtigung des Leitfadens zum Partizipationsfonds GWA.

HESSEN

4.4.2 Partizipationsfonds

- Zweck: Ermächtigung eines Bewohnergremiums zur eigenständigen Mittelverfügung für selbstinitiierte Projekte.
  Das Gremium überwacht die Einhaltung der Fördervorgaben und bestätigt die vorschriftsmäßige Mittelverwendung.

- Formlose, aber nachvollziehbare Rechnungslegung, die den Grundsätzen der LHO entspricht.

- In den ersten beiden Jahren (Umsetzung des Partizipationsfonds) erhält das HMSI eine durch den Zuwendungsempfänger testierte Rechnungslegung zur Prüfung.

HESSEN

4.4.3 Overheadpauschale

- Als Overheadpauschale werden 3% der förderfähigen Personalausgaben aus dem Gesamtförderbudget für projektbezogene Ausgaben angerechnet.

HESSEN

5 GWA-Servicestelle

- Eine landesweite Servicestelle zur Unterstützung der GWA-Projekte wird eingerichtet.

- Antragsberechtigte Träger müssen u.a.

- landesweit tätig sein (über 10 Jahre Erfahrung in der GWA in Hessen);
- eine etablierte Netzwerkstruktur mit Akteuren der GWA nachweisen;
- Expertise in der Beratung, Qualifizierung, Vernetzung von GWA-Projekten mitbringen;
- langjährige Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landesministerium haben.

6 Nachweise und begleitende Maßnahme

HESSEN

6.1 Verwendungsnachweis

- Verwendungsnachweis: Künftig zeitlich einheitliche Staffelung sowie Erstellen in folgendem zeitlichen Abstand:

- Für das Haushaltsjahr nach dem Projektstart und jedes zweite Jahr danach muss ein einfacher Zwischennachweis bis zum 31. Mai des Folgejahres eingereicht werden. Der Gesamtverwendungsnachweis ist innerhalb von fünf Monaten nach dem Projektabschluss einzureichen.

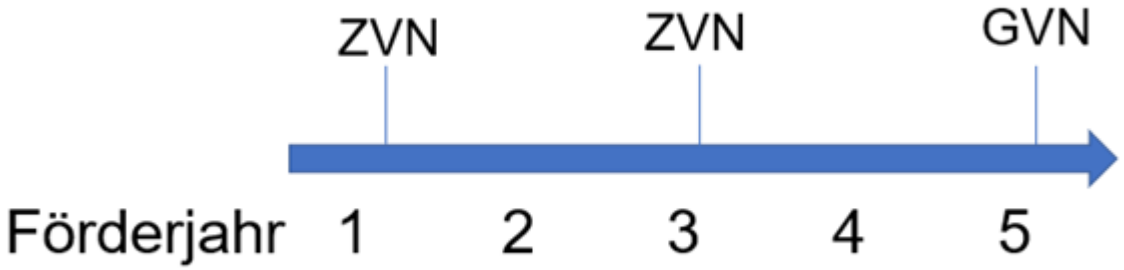

HESSEN

6.1 Evaluation

- Das Landesprogramm GWA wird durch regelmäßige Evaluationen (Sachberichte sowie jährliche, themenbezogene Evaluationen) begleitet und weiterentwickelt.

HESSEN

Abschluss: So geht es weiter…

- **Ressortabstimmung**
- **Erarbeitung Onlineplattform** (Antrag, VN, Bescheide…)
- **Erstellung Förderkompass GWA**

- **Dialogforen:**

10. Dezember 2025: Urbaner Raum und Ländlicher Raum

22. Januar 2026: Administrative Erleichterungen und Partizipationsfonds